



Sitzung vom

18. Februar 2025

Mitgeteilt den

21. Februar 2025

Protokoll Nr.

112/2025

Anfrage Kreiliger

betreffend Wildschutzzaun um den Schutzwald «Uaul Puzzastg»

Antwort der Regierung

Voraussetzung für das Gelingen von Verjüngungsmassnahmen wie auch der Naturverjüngung unter den vorherrschenden schwierigen Voraussetzungen im Schutzwald «Uaul Puzzastg» (Verunkrautung, teilweise ungenügender Schutz gegen Schneegleiten, Erosionsflächen, etc.) ist ein tragbarer Wildeinfluss. Aufgrund der aktuell sehr tiefen Verjüngungstammzahl und der bekannten Anfälligkeit von Pflanzungen gegen Wildverbiss kombiniert mit der sehr hohen Verjüngungsdringlichkeit liegt im Gebiet «Uaul Puzzastg» die Grenze für einen tragbaren Wildeinfluss ausserordentlich tief. Somit sind wirksame Massnahmen rasch und dringend nötig. Die Schäden an der Verjüngung treten vor allem im Winterhalbjahr auf, wenn die Gämsen aus den Sommereinständen zuwandern. Dabei spielt die Anzahl der Gämsen nur eine untergeordnete Rolle, denn aufgrund des aktuell kritischen Zustands des Waldes kann bereits eine einzelne Gämse die Erreichung der waldbaulichen Ziele gefährden.

Zu Frage 1: Die Beweggründe, welche zum Entscheid geführt haben, einen grossen Wildschutzzaun zu erstellen, sind sehr vielfältig. Die Hauptgründe liegen darin, dass aktuell (1) die Waldverjüngung sich nicht in genügendem Ausmass entwickeln kann und kleinräumige Wildschadenverhütungsmassnahmen (z.B. Einzelschütze) nicht mehr zielführend sind, (2) keine weitergehenden jagdlichen Massnahmen mehr möglich sind, da die heutigen jagdlichen Möglichkeiten mit der Aufhebung der Höhenlimite und der Umsetzung der Schwerpunktbejagung weitgehend ausgeschöpft sind, und (3) mit dem sofortigen Einwachsen und Stabilisieren des Geländes eine zukünftige erneute Sanierung der bestehenden Lawinenverbauungen verhindert werden kann. Allein mit jagdlichen Massnahmen kann das Gebiet zudem nicht "wildfrei" gehalten werden, weil die Gämsen während der Hochjagd über ein grosses Gebiet verteilt sind und sich nur vereinzelt im «Uaul Puzzastg» aufhalten. Bei diesem Wildzaun

handelt es sich um eine sehr teure Einzelmassnahme, welche grundsätzlich nicht im Interesse des Kantons und der Waldeigentümer ist, hier aber als letzte Möglichkeit erachtet wird, um die Kosten mittel- und langfristig zu senken und um die Schutzfunktion des Waldes zu gewährleisten.

Zu Frage 2: Priorität haben die Schutzwaldpflege und die Regulation der Schalenwildbestände auf ein für den Lebensraum angepasstes Niveau. Weitere kritische Gebiete werden überwacht und jagdliche, waldbauliche und weiterführende Massnahmen zur Lebensraumberuhigung geplant und umgesetzt. Dabei werden regionale Wald-Wild-Berichte erarbeitet, in denen die Verjüngungs- und Wildschadensituation flächendeckend überprüft wird und daraus Massnahmen abgeleitet werden.

Zu Frage 3: In der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 sind zehn Zielsetzungen mit total 40 Massnahmen formuliert, die in einem Zeithorizont von 15 Jahren umgesetzt und laufend überprüft werden. Dabei ist berücksichtigt, dass die Verjüngungszeiträume sehr lange sein können und sich eine Reduktion des Wildeinflusses erst nach einigen Jahren in der Verjüngungssituation bemerkbar macht. Weil an der vielerorts bereits kritischen Wald-Wild-Situation keine generelle Verschärfung seit Erarbeitung der Strategie stattgefunden hat, wird eine sofortige Überprüfung oder Anpassung nicht als zielführend erachtet.

Zu Frage 4: Im Vergleich mit dem Jahr 2020 wurde der Hirschbestand in der Surselva bereits stark reduziert. Aufgrund von Krankheiten, verstärktem Jagddruck unterhalb der Höhenlimite und dem Einfluss der Grossraubtiere haben auch der Gämssowie der Rehbestand stark abgenommen. In der Surselva ist das aktuelle Ziel der Jagdplanung, den Hirsch- und Rehbestand sowie den Gämssbestand im Wald auf dem aktuellen Niveau zu stabilisieren. Die Notwendigkeit von weiterführenden und kleinräumigen jagdlichen Massnahmen zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation wird im Rahmen der Wald-Wild-Berichte laufend geprüft.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin